



## Schallschutztür

Wenn man einen Raum vor dem Eindringen von Lärm schützen möchte, so ist das im Rahmen vom Schallschutz möglich.

Der Schallschutz kann hierbei aus Schallschutzwänden, aber zum Beispiel auch nur aus einzelnen Komponenten bestehen, wie einer Schallschutztür. Eine Schallschutztür ist aufgrund ihrer Fertigung so ausgelegt, dass sie das Ein- oder Ausdringen von Lärm vermindert.

In welchem Umfang das passiert, ist von der jeweiligen Schallschutztür, deren Schallschutzeinlage und Falzgeometrie abhängig. Schallschutztüren sind hier nicht einheitlich, vielmehr werden diese in unterschiedlichen Schallschutzklassen eingeteilt. So gibt es hier auf der Grundlage der DIN 4109 vier verschiedene Schallschutzklassen, mit SK 1, SK 2, SK 3 und letztlich SK4. SK 4 ist gleichzeitig auch die höchste Form vom Schallschutz, was bei einer Schallschutztür möglich ist. So erreicht sie in dieser Schallschutzklasse einen Wert von bis zu  $R_{w,P} = 47$  dB, was sie abschirmt.

In den anderen Stufen, SK 1 sind es lediglich  $R_{w,P} = 27$  dB, in SK 2 sind es  $R_{w,P} = 37$  dB und letztlich in SK 3  $R_{w,P} = 42$  dB. Diese Schalldämmwerte sind im Labor begehbar (aber ohne flankierende Bauteile) geprüft und gelten für das gesamte Türelement, also Türzarge, Türblatt, Dichtungen und nötige Funktionsluft. Welche Schallschutztür jetzt im Einzelfall erforderlich ist, hängt von den Umständen ab.

Handelt es sich zum Beispiel um einen Musikraum, so hat man hier aufgrund vom entstehenden Lärm ganz andere Anforderungen, als bei einem ganz normalen Arbeitsraum. Bauordnungsrechtliche Vorgaben für Schallschutztüren regelt die DIN 4109. Sie bestimmt einzuhaltende Schalldämmwerte, die zum Beispiel für Türen in Mehrfamilienhäusern, Hotels oder öffentlichen Bauten unterschiedlich sind.



Schallschutztüren gibt es auch auch als Strahlenschutz für Röntgenräume, Feuchtraumtür, in verschiedenen Klimaklassen, sowie als Rauchschutztür oder Brandschutztür T30 oder T90.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://giesetuere.de>

Impressum:

Giese Türen GmbH

Komotauer Straße 6

90579 Langenzenn

Geschäftsführer Armin Giese

Telefon: +49 (0) 9101 497430-0

Telefax: +49 (0) 9101 497430-20

E-Mail: [info@giesetuere.de](mailto:info@giesetuere.de)

Registereintrag:

Eintragung im Handelsregister.

Registergericht: Amtsgericht Fürth

Registernummer: 1063

Umsatzsteuer:

Umsatzsteuer- Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:

DE 132754528